

Anmerkungen zur Verwaltungsvorschrift Kolibri

(Kompetenzen verlässlich voranbringen)

Grundsätzliche Anmerkung zu Kolibri

Die **Integration** von Elementen der bisherigen Programme zur Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf („SPATZ“ und „Schulreifes Kind“) in eine Gesamtkonzeption sowie die Erweiterung um neue Aspekte ist **grundsätzlich begrüßenswert**.

- Programme stehen – auf dem Papier - nicht mehr unverbunden nebeneinander → Erhöhung der Übersichtlichkeit und Transparenz;
- Qualitative Weiterentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung und damit Betonung des Stellenwertes der frühkindlichen Bildung.
- Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf werden in den Blick genommen.

Neben den Sprachfördermaßnahmen aus **SPATZ** (Intensive Sprachförderung plus (ISF+) und Singen – Bewegen – Sprechen (SBS)) für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf werden also die weiteren Förderbereich, die das Projekt „**schulreifes Kind**“ umfasst, berücksichtigt und in einer Verwaltungsvorschrift verankert:

- mathematische Vorläuferfertigkeiten,
- motorische Fähigkeiten und
- die sozial-emotionalen Kompetenzen

Das ist positiv.

Jedoch:

1. Additive Förderansätze im Elementarbereich sind zu hinterfragen, weil

- Beziehung zu Erziehung gehört (mehrere päd. Fachkräfte arbeiten mit dem Kind und der Familie)
- Themen aus dem Alltag vs. Thema in der Fördergruppe
- Wiederholungen im täglichen Alltag weniger gut möglich sind
- isolierte Sprachförderung, Motorikförderung, Mathematikförderung oder Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen sind kaum mit Alltagsrelevanz möglich. Wenn in Mathematik Gegenstände verglichen werden, dann werden Adjektive benutzt, Komparative gebildet etc.. Es wird in einer Gruppe gearbeitet und soziale Regeln müssen eingehalten werden. Eine Trennung lässt Synergieeffekte verpuffen.
- Insbesondere im Bereich der Sprachförderung sind alltagsintegrierte Ansätze gut evaluiert. Die Wirksamkeit ist erwiesen!

So ist in der Bildungs- und Erziehungsmatrix des Orientierungsplanes die enge Verwobenheit der Motivation des Kindes mit den Erziehungs- und Bildungsfeldern aufgezeigt. Die Förderung erfolgt ganzheitlich, entwicklungsangemessen, individuell, projektorientiert und aktiv-entdeckend.

2. Der kooperative Ansatz des Projekts „Schulreifes Kind“ schlägt sich in der neuen Verwaltungsvorschrift nicht nieder.

„Im letzten Kindergartenjahr soll die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule - über die bisherige Kooperation hinaus - intensiviert werden. Für die Gruppe der förderungsbedürftigen Kinder soll eine zusätzliche Förderung angeboten werden.“
(Grundgedanken für das Projekt „Schulreifes Kind“ aus kindergaerten-bw. de).

In der VwV Kolibri wird die Kooperation leider nicht mit Ressourcen gestärkt. Die verstärkte Zusammenarbeit war in den Modellprojekten „schulreifes Kind“ (insbesondere im Modell B) eine echte Ressource.

→ Was passiert mit den Modellstandorten und den aufgebauten Strukturen? Was passiert mit den Ressourcen? Das geht aus der neuen Verwaltungsvorschrift nicht hervor!!

Vielmehr soll die elementare Förderung über Qualifizierungsmaßnahmen mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden!?

3. Wir hoffen, dass auch bei Kolibri das Abrufen einer SBS Maßnahme im Schulkindergarten möglich bleibt. Hier wird in 4.5.2 leider nicht darauf hingewiesen. SBS hat sich in unserem Schulkindergarten (Förderschwerpunkt Sprache und Hören) bewährt.

Fortbildungen / Weiterbildungen

Die VwV sieht Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen mathematische Vorläuferfähigkeiten, motorische Fähigkeiten und sozial-emotionale Kompetenzen vor. Ebenso unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften im Bereich der Sprache. Sprache ist das Medium, über das Kinder in Kontakt kommen, ihre Gefühle weitergeben können, Wissen erwerben können, Kontakte aufbauen und Vieles mehr. Qualifizierung im Bereich Sprache sollte deshalb als Schnittmengenwissen allen pädagogischen Fachkräften und den Sprachförderkräften vertieft zukommen. Eine Isolierung der Sprachförderung aus dem gesamten Förderkontext ist wenig sinnvoll.

Elterngespräche

- Elterngespräche sind Thema im Orientierungsplan. Die Frage ist, ob die finanziellen Mittel aus Kolibri hier zusätzlich hilfreich sind oder ob nicht grundsätzlich der Personalschlüssel so gestaltet werden kann, dass Elterngespräche bei Bedarf von den Bezugserzieherinnen geführt werden können.

- Die Festlegung des Zeitpunktes eines zusätzlichen Elterngespräches nach der ESU 1 widerspricht dem Ansatz, dann ein Gespräch mit den Eltern zu suchen, wenn diese es wünschen und brauchen. Eine terminliche Festlegung auf diesen Zeitpunkt nach der ESU 1 ist individuell nicht immer günstig. Ein offener Zeitraum wäre wünschenswert. Die Ergebnisse der ESU 1 sind nicht zwangsläufig (nur mit Elterneinwilligung) den Kitas bekannt. Der Zeitpunkt der ESU 1 ist regional auch sehr unterschiedlich. Häufig entsteht mit der Kopplung an die U8 (vierter Geburtstag) oder U9 (5. Geburtstag) auch bei den Eltern eine Bereitschaft sich mit Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen. Je nach terminlichen Gegebenheiten kann dies vor oder nach der ESU 1 sein. Die Motivation der Eltern sollte den Gesprächszeitpunkt vorgeben.
- Eine kontinuierliche Beratung durch die jeweilige Bezugserzieherin, zu der die Eltern Vertrauen haben ist wesentlich. Ein einmaliges Entwicklungsgespräch ist weniger nachhaltig. Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf profitieren weniger von einem einmaligen Gespräch, als von einer kontinuierlichen Begleitung.
- Wie kommen die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle als Beratungskräfte an wichtige Basiskompetenzen (Wissen über ein regionales Netzwerk an Unterstützungssystemen? Dolmetscherpool?...)

Stellenwert der ESU 1

Der ESU 1 kommt bei den Zuwendungsvoraussetzungen ein hoher Stellenwert zu. Nicht nur im Bereich Sprache, **sondern auch** bei der Feststellung des intensiven Förderbedarfs in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfertigkeiten, der motorischen Fähigkeiten und der **sozial-emotionalen Kompetenzen**.

Insbesondere die sozial-emotionalen Kompetenzen zeigen sich in der Interaktion in der Kindergartengruppe über einen längeren Zeitraum. Die Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte ist hier bedeutsam und sollte berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Punkten:

Punkt 4.3.5

Da nicht jeder Landkreis eine interdisziplinäre Frühförderstelle hat; bitte um Erweiterung:

Kooperationspartner für die Eltern bei Verdacht auf einen weiteren Förderbedarf können die interdisziplinären Frühförderstellen, die sonderpädagogischen Beratungsstellen in unterschiedlichen Förderschwerpunkten, der heilpädagogische Fachdienst, die Kinderärzte,... sein.

Punkt 4.3.6.2

...Eine qualifizierte Sprachförderkraft

- **Kennt die Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung**

- ~~Verfügt über Kenntnisse zum Erst- und Zweitspracherwerb~~ alternativ: **Spracherwerb bei Mehrsprachigkeit**
- **Ergänzend:**
- **Vermittelt den Eltern Wertschätzung für ihre Herkunftssprache und stärkt die Eltern beim familiären Umgang mit mehreren Sprachen.**

Formulierungen

Punkt 1 Ziele der Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse

„Das Land unterstützt außerdem die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfertigkeiten, der motorischen Fähigkeiten **oder** der sozial-emotionalen Kompetenzen.“

Die **ODER**-Formulierung ist hier so gewollt???

Punkt 3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

„Wird in Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Förderbedarf in den Bereichen der sprachlichen Entwicklung, der mathematischen Vorläuferfertigkeiten, der motorischen Fähigkeiten **und** der sozia-emotionalen Kompetenzen festgestellt, bietet der Kindergarten ein Entwicklungsgespräch an.“

Die **UND**-Formulierung ist hier so gewollt?? → also nur wenn in allen Bereichen ein intensiver Förderbedarf festgestellt ist????